

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Heidrun Bluhm, Heike Hänsel, Ralph Lenkert, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/2000, 18/2002, 18/2822, 18/2823, 18/2824, 18/2825 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015
(Haushaltsgesetz 2015)**

hier: Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Der Bundestag wolle beschließen:

Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (EKF; Kapitel 6092)

- Bindung der Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt für den EKF an den CO₂-Preis
- Anhebung der Etats für energetische Gebäudesanierung auf insgesamt 5 Mrd. Euro
- Anhebung der Etats für internationale Klimafinanzierung im EKF und im Bundeshaushalt auf insgesamt 2,3 Mrd. Euro
- Streichung der Zuschüsse in Höhe von 203 Millionen Euro an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen.

Berlin, den 24. November 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Der Energie- und Klimafonds (EKF) war seit seiner Errichtung im Jahr 2010 heftig umstritten. Insbesondere wurde von wissenschaftlichen Einrichtungen und von Verbänden kritisiert, dass die Finanzierung zentraler Säulen der Energie- und Klimapolitik künftig über einen Schattenhaushalt stattfinden soll, welcher nur bedingt der Kontrolle des Parlaments unterliegt. Zudem würden die Einnahmen des EKF wesentlich von der Preisentwicklung für CO₂-Emissionsberechtigungen am EU-Emissionshandelsmarkt abhängen, was erhebliche Finanzierungsrisiken bringen könne.

Die jüngste Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ machte jedoch zwei Dinge deutlich: Zum einen wurde die Konstruktion des EKF als Sondervermögen von den Experten für sachdienlich gehalten. Der EKF hätte eine Konzentrationswirkung für die Klimaschutzfinanzierung, deren Titel ansonsten über den gesamten Bundeshaushalt verteilt wären. Er sei ausgabenseitig in seiner Architektur einmalig in Europa und werde im Ausland auch so wahrgenommen. Im EKF würde zudem auch ersichtlich, inwieweit die Versteigerungseinnahmen aus dem Emissionshandel tatsächlich für den Klimaschutz und die Energiewende verwendet werden würden.

Zum anderen aber – auch das wurde sehr deutlich – dürften die Einnahmen des EKF nicht von einer solch unsicheren Basis wie den Auktionseinnahmen des EU-Emissionshandels gesteuert werden, denn dessen CO₂-Preise schwankten extrem und hätten zuletzt bei statt einstmals prognostizierter 17 Euro je Zertifikat zeitweise nur 5 Euro betragen. Hier müssten verlässliche Quellen erschlossen werden. Ansonsten seien kaum soliden Projekte möglich.

Die Bundesregierung geht mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ einen Schritt in diese Richtung. Dem EKF sollen aus dem Bundeshaushalt jene Differenzen zugeschossen werden, die sich voraussichtlich aus Mindereinnahmen im Emissionshandel ergeben. Das geschieht auf Grundlage von Schätzungen über den CO₂-Preis der nächsten Jahre. Allerdings sind diese Summen gedeckelt, obwohl vollkommen unklar ist, wohin sich der CO₂-Preis tatsächlich entwickeln wird. Damit ergeben sich erneute Unsicherheiten für den EKF.

Zielführend ist hingegen, die Zuschüsse in ihrer Höhe entsprechend der tatsächlichen Mindereinnahmen aus dem Emissionshandel zu gestalten. Nur so können so wichtige Anliegen der Energiewende wie die energetische Gebäudesanierung, das Marktanzreizprogramm für die regenerative Wärme oder Teile der internationalen Klimafinanzierung sicher finanziert werden.

Zudem sind die Mittel für die energetische Gebäudesanierung von den bislang im EKF und bei den Zuschussmitteln (Kapitel 6092 Titel 891 01) für 2015 veranschlagten 1,8 Mrd. Euro auf insgesamt 5 Mrd. Euro anzuheben. Diesen Betrag halten Mieterorganisationen und Wohnungswirtschaft für erforderlich, wenn die angestrebte und dringend notwendige Verdopplung der energetischen Sanierungsrate auf 2 bis 3 Prozent jährlich sozialverträglich ablaufen soll. Ansonsten könnte die Klimasanierung zu einer Explosion von Mieten und Kosten für selbst genutztes Wohneigentum führen. Dies wäre ungerecht und würde die Akzeptanz der Energiewende gefährden.

Ferner muss der deutsche Anteil an der internationalen Klimafinanzierung endlich auf eine solide Grundlage gestellt werden. Dafür sind im Bundeshaushalt, einschließlich Verpflichtungsermächtigungen, insgesamt 2,3 Mrd. Euro bereitzustellen. Die Klimafinanzierung für den globalen Süden gilt als integraler Bestandteil des internationalen Klima-Regimes, über den die Industrieländer neben der Reduzierung der eigenen Treibhausgasemissionen einen Teil ihres fairen Beitrags zum globalen Klimaschutz leisten und außerdem die armen Länder bei der Anpassung an die klimatischen Veränderungen infolge der globalen Erwärmung unterstützen. Ende 2009 versprachen die Industrieländer auf dem UN-Klimagipfel in Kopenhagen, die finanzielle Unterstützung für den Kampf gegen den Klimawandel in die Klimafinanzierung bis 2020 auf jährlich 100 Mrd. US-Dollar zu steigern. Hiervon muss die Bundesrepublik Deutschland einen angemessenen Beitrag übernehmen. Der Bundeshaushalt 2014 verankerte jedoch nach Berechnungen der Entwicklungsorganisation Oxfam bei den Klimahilfen für die Entwicklungsländer – insbesondere durch den Wegfall von Verpflichtungsermächtigungen, innerhalb des EKF, – Kürzungen in Höhe von 240 Mio. Euro (gegenüber Soll 2013) bzw. 440 Mio. Euro (gegenüber Ist 2013). Diese Kürzungen im laufenden Jahr werden mit dem Etat-Entwurf 2015 nicht einmal ausgegli-

chen. Außerdem sieht der Etat 2015 lediglich 18 Mio. Euro für den wichtigen Green Climate Fund vor – trotz der mehrjährigen Zusage der Bundeskanzlerin von Juli 2014, für diesen Fonds 750 Millionen Euro bereitzustellen. Die in diesem Antrag geforderten 2,3 Mrd. Euro gleichen die beschriebenen Kürzungen aus und sorgen für einen angemessenen Aufwuchs der Mittel gegenüber den Vorjahren.

Die vorgesehene Verwendung von 12 Prozent der Mittel des Energie- und Klimafonds für die Kompensation emissionshandelsbedingter Strompreissteigerungen für Stromgroßverbraucher führt die Funktion des Fonds ad absurdum und widerspricht der gewünschten Klimalenkungswirkung des Emissionshandels. In einer Zeit, in der die öffentliche Debatte darauf abzielt, energieintensive Unternehmen mehr an den Kosten der Energiewende und der Ertüchtigung der Netze zu beteiligen, ein derartiges pauschales Subventionsprogramm zu Lasten der Energieeffizienz und der Steuerzahler aufzulegen, steht den notwendigen Weichenstellungen für eine soziale Energiewende entgegen. Durch das Versagen des Emissionshandels liegen die Zertifikatspreise bei einem Rekordtief. Noch zu Zeiten, als Zertifikate wesentlich teurer waren, waren Sonderzahlungen dieser Art an die Industrie anscheinend unnötig.

